# Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Arbeitsplatzsysteme 2020

### Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### Das Wesentliche in Kürze

Das Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020) sieht die Migration von über 44 000 Bundesarbeitsplatzsystemen auf Microsoft Windows 10 vor. Nach der Einführung sollen auch die Produktionsplattformen der Leistungserbringer Bundesamt für Informatik, Führungsunterstützungsbasis und Informatik des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten harmonisiert werden. So sollen etwa Benutzer-Provisionierungsprozesse automatisiert werden, um Kosten zu sparen.

Der Prüfungsfokus der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) umfasste den Projektfortschritt, das Risikomanagement, den Umgang mit Ausnahmen und Einsparmöglichkeiten. Die bisherige Umsetzung ist erfolgreich. Das Programm bleibt finanziell unter dem Budget, die Migration konnte kurz nach Beendigung der Prüfungsarbeiten per Ende März 2019 abgeschlossen werden.

## Die Migration ist erfolgreich, die bevorstehenden Projekte zur Harmonisierung der Produktionsplattformen weisen jedoch Verzögerungen auf

Das Programm hatte ursprünglich einen finanziellen Umfang von 89 Millionen Franken, rund 8 Millionen Franken des Gesamtkredits werden allerdings nicht beansprucht. Die technische Migration bei den Benutzern innerhalb der Bundesverwaltung ist, bis auf einige Ausnahmen, abgeschlossen.

Die Herausforderung bleibt die vollständige Ablösung der Windows 7-Infrastruktur, da diese bis zur Migration des letzten Clients parallel mit entsprechenden Kostenfolgen betrieben werden muss.

Risiken bestehen vor allem in der kommenden Etappe der Projekte zur Harmonisierung der Produktionsplattformen. Vorwiegend aus Ressourcen und Komplexitätsgründen sind zum einen Verzögerungen von einigen Monaten aufgetreten, sodass sich der geplante Programmabschluss herausfordernd gestaltet. Zum anderen hängt das Erreichen der Sparziele von APS2020 von der erfolgreichen Umsetzung dieser Projekte ab.

#### Ausnahmen zur einheitlich ausgelieferten Basiskonfiguration sind unvermeidlich

Die Auslieferung an die IKT-Leistungserbringer erfolgt zentral als einheitliche Basiskonfiguration des Systems. Die Leistungserbringer nehmen danach aus konzeptionellen Gründen und bedingt durch einzelne Fachanwendungen – wo unvermeidlich – Anpassungen vor.

Der Abbau bestehender Ausnahmen vom definierten IKT-Grundschutz wird bis zum Programmabschluss 2020 angestrebt. Können diese nicht bis zu diesem Zeitpunkt eliminiert werden, müssen Ausnahmegesuche gestellt werden. Um die Einhaltung dieser Vorgabe sicherzustellen, sollte sich das Informatiksteuerungsorgan des Bundes den fristgerechten Abbau bestätigen lassen.

Die Kosten von längerfristig bestehenden Ausnahmen, welche den Betrieb von veralteten Betriebssystemen bedingen, müssen von den Leistungsbezügern getragen werden.

### Erhöhung der Sicherheit

Das Sicherheitsniveau wurde mit dem neuen System und durch die konsequentere Handhabung von Werkzeugen wie AppLocker, die nicht bewilligte Software blockieren, erhöht. Bestehende lokale Administratorenrechte auf den Clients sollen schnellstmöglich abgebaut werden.